

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)** **für Veranstaltungen der American Chamber of Commerce in** **Germany e.V. (AmCham Germany)**

## **1. Anwendung**

Für die Teilnahme an Veranstaltungen der AmCham Germany gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in Ihrer zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung.

Vertragsparteien der Vereinbarung über die Teilnahme an einer Veranstaltung im Sinne dieser AGB ist die AmCham Germany e.V., vertreten durch den jeweiligen Vorstand/den Geschäftsführer, Börsenplatz 13-15, 60313 Frankfurt am Main (nachfolgend Veranstalter) und die angemeldete natürliche oder juristische Person (nachfolgend Vertragspartner).

Mit seiner Anmeldung erkennt der Vertragspartner die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden vom Veranstalter nicht anerkannt, es sei denn, er stimmt der Geltung ausdrücklich schriftlich zu. Individualvereinbarungen haben Vorrang (§ 305b BGB).

## **2. Geltungsbereich**

Diese AGB gelten für Veranstaltungsangebote des Veranstalters, die sich in erster Linie an seine Mitglieder richten, ebenso wie für Veranstaltungsangebote an Nicht-Mitglieder.

Ein Großteil der Veranstaltungen, die AmCham Germany ausrichtet, können von Mitgliedern wie Nichtmitgliedern besucht werden. Dies gilt sowohl für virtuelle, hybride, als auch analoge Veranstaltungen. Einzelne Veranstaltungen können sich jedoch auch ausschließlich an Mitglieder richten. Auf dies wird ausdrücklich in den Einladungen zur jeweiligen Veranstaltung hingewiesen. Zur Teilnahme bedarf es einer schriftlichen Teilnahmebestätigung seitens des Veranstalters. Diese Bestätigung wird vom Veranstalter rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn verschickt, im Falle von virtuellen Veranstaltungen spätestens einen Tag vor Veranstaltungsbeginn.

## **3. Anmeldung und Vertragsschluss**

Die Anmeldung zur Teilnahme an Veranstaltungen erfolgt elektronisch über einen Link in der Einladungsemail zur jeweiligen Registrierungsseite auf der Website der AmCham Germany.

Der Anmeldezeitraum für Veranstaltungen ist jeweils in der Einladung festgelegt und differiert je nach Veranstaltung. Die Darstellung einer Veranstaltung in der Veranstaltungsdatenbank, auf den Internetseiten der AmCham Germany oder die Zusendung von Veranstaltungsinformationen, stellen noch kein rechtlich bindendes Angebot dar (invitatio ad offerendum).

Der Anmeldende gibt erst mit seiner elektronischen Anmeldung zur Teilnahme an der von ihm gewählten Veranstaltung ein rechtlich verbindliches Angebot an den Veranstalter ab. Der Vertrag über die Teilnahme an der Veranstaltung kommt mit Zugang einer Anmeldebestätigung vom Veranstalter zustande.

Die einzelnen Schritte zum Vertragsschluss sind:

1. Login mit den persönlichen Daten (Webuser und Passwort) auf der AmCham Germany Webseite.
2. Auswahl der Veranstaltung in der elektronischen Veranstaltungsdatenbank der AmCham Germany („Upcoming Events“). Über den Link in der Einladung, gelangen Interessenten auch direkt zur Übersicht der jeweiligen Veranstaltung und können sich über ihren persönlichen Login (Auswahl „Ich habe einen AmCham Germany-Login“) oder ohne Login (Auswahl: Ich habe keinen AmCham Germany-Login) anmelden.
3. Anmeldende können dann die Formularfelder in der Eingabemaske des elektronischen Anmeldeformulars ausfüllen (mit AmCham Germany Login sind die Daten bereits ausgefüllt). Bei allen Veranstaltungen ist zusätzlich die Bestätigung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen / Teilnahmebedingungen durch Klicken des zutreffenden Pflichtfeldes notwendig. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können hierbei in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.
4. Anklicken des Buttons „weiter“ zur Seite mit einer Zusammenfassung aller Angaben. Der auf der Anmeldeseite unter „Zusammenfassung“ angegebene Preis ist der Gesamtpreis einschließlich Steuern und Abgaben bei mehrwertsteuerpflichtigen Events. Die Mehrwertsteuer, insofern sie anfällt, wird auf der Rechnung ausgewiesen, die dem Vertragspartner vor oder nach der Veranstaltung zugeschickt wird.
5. Möglichkeit der Erkennung von Eingabefehlern, ggf. Korrektur von Eingabefehlern.
6. Anmeldende können abschließend mittels der Zusammenfassung die ggf. anfallenden Teilnahmekosten überprüfen und sich dann verbindlich anmelden. Für kostenfreie Veranstaltungen durch Drücken des Buttons „Jetzt verbindlich anmelden“ bzw. bei kostenpflichtigen Veranstaltungen durch Drücken des Buttons „Jetzt kostenpflichtig anmelden“. Der Vertragstext wird nach Vertragsschluss vom Veranstalter gespeichert. Er ist dem Vertragspartner dann nicht mehr zugänglich.
7. Der Versand einer Anmeldebestätigung mit den Veranstaltungsdaten an die im Anmeldevorgang hinterlegte E-Mail-Adresse erfolgt rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn (vgl. 2. Geltungsbereich) durch den Veranstalter.
8. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, werden Anmeldende darüber rechtzeitig informiert.
9. Hinweise zu den Stornierungsbedingungen sind sowohl in der Einladung zur Veranstaltung als auch in der Anmeldebestätigung enthalten.

#### **4. Leistungsbeschreibung**

Leistungsgegenstand ist die Teilnahme an einer vom Veranstalter organisierten virtuellen, hybriden oder analogen Veranstaltung.

Die Verpflegung der Vertragspartner mit Getränken und Speisen ist nicht Teil der Leistung, es sei denn, die Leistungsbeschreibung enthält ausdrücklich eine entsprechende Zusage. Auch in diesem Fall besteht jedoch kein Anspruch auf Teilhabe an einer vollumfänglichen Verpflegung.

Inhalt, Aufbau, Ablauf und Ausgestaltung der Veranstaltung bestimmt der Veranstalter. Abweichungen von den Angaben zur Veranstaltung sind nach Anmeldungsbestätigung zulässig, soweit die Änderung oder Abweichung unter der Berücksichtigung der Interessen der Vertragspartner zumutbar ist.

Zumutbar ist eine Änderung insbesondere, wenn beispielsweise statt des ursprünglich benannten Referenten ein anderer Referent fachlich zu den benannten Themen informieren kann. Eine Änderung der Räumlichkeiten ist zumutbar, wenn die Verlagerung innerhalb eines Umkreises von 10 Kilometern um den ursprünglichen Veranstaltungsort stattfindet.

Der Veranstalter wird die Vertragspartner bei leistungsrelevanten Änderungen nach Erlangung eigener Kenntnis via E-Mail informieren. Der Vertragspartner ist für die Information der von ihm angemeldeten weiteren Teilnehmer zuständig.

Die Erteilung einer Teilnahmebescheinigung wird vom Veranstalter nicht geschuldet, es sei denn, dies ist ausdrücklich Gegenstand der Leistungsbeschreibung oder vom Veranstalter zugesichert.

#### **5. Zahlung**

Für manche Veranstaltungen legt der Veranstalter eine Teilnahmegebühr fest, die sich für Mitglieder und Nicht-Mitglieder unterscheiden kann. Der Veranstalter bestimmt darüber hinaus die möglichen Zahlungsoptionen, die dem Vertragspartner zur Verfügung stehen. In der Regel ist dies die Rechnungsstellung durch AmCham Germany.

Bei kostenpflichtigen Veranstaltungen hat der Vertragspartner das vertraglich vereinbarte Entgelt für die Veranstaltung (Teilnahmeentgelt) gemäß Rechnungslegung durch den Veranstalter zu begleichen. Die Rechnung wird dem Vertragspartner postalisch oder elektronisch vor oder nach Veranstaltung übersandt.

Das Teilnahmeentgelt ist mit der Bestätigung der Anmeldung fällig und muss spätestens bis zu dem in der Rechnung genannten Termin und unter Angabe der Rechnungsnummer vom Vertragspartner gezahlt werden. Die Zahlung des Entgeltes hat ausschließlich auf das in der Rechnung genannte Konto zu erfolgen.

Das Teilnahmeentgelt wird auch geschuldet, wenn der angemeldete Vertragspartner zur Veranstaltung nicht erscheint oder seine Teilnahme nach Ablauf der in Einladung und Anmeldebestätigung vereinbarten kostenfreien Stornofrist absagt.

## **6. Teilnehmerwechsel, Rücktritt, Abmeldung**

Der Vertragspartner kann bei Veranstaltungen in Absprache mit dem Veranstalter statt der/s ursprünglich angemeldeten Teilnehmer(s) einen anderen Teilnehmer (Ersatz-Teilnehmer) benennen (Teilnehmerwechsel). Dieser Vorgang bedarf der schriftlichen Zustimmung seitens des Veranstalters.

Für regionale Veranstaltungen bedarf es vorab einer E-Mail an: [events@amcham.de](mailto:events@amcham.de).

Für die Signature Events der AmCham Germany (Annual Membership Meeting, Female Founders Award, Transatlantic Business Conference, Transatlantic Partnership Award,) bedarf es einer schriftlichen Mitteilung an: [conferences@amcham.de](mailto:conferences@amcham.de).

Die Verpflichtung zur Zahlung des vereinbarten Teilnahmeentgeltes bleibt in beiden Fällen hiervon unberührt.

Der Vertragspartner kann sich ohne Angaben von Gründen bis zum Ablauf des zweiten (Regional Events) bzw. fünften Kalendertages (Signature Events) vor dem Tag des Beginns der Veranstaltung vom Vertrag abmelden. Bei Veranstaltungen mit mehreren Terminen, gilt der erste Termin als Veranstaltungsbeginn. Bei kostenpflichtigen regionalen Veranstaltungen entfällt mit rechtzeitigem Zugang der Stornierung die Zahlungspflicht, d.h. mindestens zwei Tage (48h) vor Veranstaltungsbeginn. Bei Signature Events bedarf es einer schriftlichen Abmeldung mindestens fünf Tage (120h) vor Veranstaltung.

Bereits entrichtete Entgelte werden erstattet.

Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fristwahrung ist der Zugang der Erklärung.

## **7. Absage**

Der Veranstalter ist berechtigt, Veranstaltungen aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen abzusagen, wenn der mit ihr verfolgte Zweck nicht erreicht werden kann oder andere Hinderungsgründe entgegenstehen.

Die mit den AmCham Germany Veranstaltungen verfolgten Zwecke, gemäß Satzung §2 im Einzelnen:

- *die Förderung der globalen Handelsbeziehungen, die auf dem starken Fundament der amerikanisch-deutschen Partnerschaft stehen.*
- *die Unterstützung und Förderung der Interessen unserer Mitglieder durch Netzwerkveranstaltungen mit Wirtschaft, Politik und AmChams weltweit.*
- *die Ermöglichung von interkulturellem Verständnis, Zusammenarbeit und neuen Investitionen durch die Grundsätze eines transparenten Dialogs, freien Handels und eines wettbewerbsfähigen und offenen Wirtschaftsklimas.*

werden insbesondere dann nicht erreicht, wenn für eine Veranstaltung nur eine geringe Anzahl von Anmeldungen vorliegt. Der Veranstalter wird dann nach eigenem Ermessen eine Entscheidung über die Absage treffen.

Gleiches gilt, wenn die Anzahl der Anmeldungen nicht ausreicht, um die Kosten zu decken.

Ein weiterer Hinderungsgrund, der zur Absage berechtigt, ist zudem die Erkrankung eines Referenten oder die vom Veranstalter nicht zu vertretende Absage eines Referenten. Der Veranstalter wird sich in diesen Fällen ggf. zunächst bemühen einen gleichwertigen Ersatzreferenten zu gewinnen.

Die Gesundheit und das Wohlbefinden aller an der Veranstaltung beteiligter Mitarbeiter, Sponsoren und Gäste haben oberste Priorität. Die weitere Ausbreitung von Covid-19 sowie damit einhergehender Auswirkungen auf das öffentliche Leben können zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung nicht immer abgeschätzt werden. In Einzelfällen kann das Absagen, Verschieben oder die Umorganisation von Veranstaltungen/Projekten gerechtfertigt sein, um der vorrangigen Gesundheitssicherung der Bevölkerung gerecht zu werden. Aus diesem Grund wird AmCham Germany in Abstimmung mit seinen Vertragspartnern für die jeweilige Veranstaltung die aktuelle Lage kontinuierlich beobachten und entsprechende Gesundheitsrisiken bewerten.

Der Veranstalter wird die Absage rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn bekannt geben. Mit der Absage entfällt die Zahlungsverpflichtung. Bereits gezahlte Teilnahmeentgelte werden erstattet. Darüberhinausgehende Kosten, die dem Vertragspartner durch die geplante Teilnahme entstanden sein können, werden vom Veranstalter nicht übernommen. Weitergehende Ansprüche sind vorbehaltlich Punkt 8 ausgeschlossen.

## **8. Haftung**

Für den Veranstaltungsvertrag besteht kein gesetzliches Mängelhaftungsrecht.

Der Veranstalter haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters oder seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden bei Nichteinhaltung einer gegebenen Garantie.

Der Veranstalter haftet begrenzt auf Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens für Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch ihn oder seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben davon unberührt.

Die Beschränkungen der vorstehenden Bestimmungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen, wenn Ansprüche gegen diese geltend gemacht werden.

## **9. Rechteinhaberschaft**

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Ausgabe oder Übersendung von Arbeitsunterlagen und Präsentationen. Werden vom Veranstalter oder den Referenten Arbeitsmaterialien zur Verfügung gestellt, bleibt der Urheberrechtsschutz des Verfassers unberührt. Die Materialien dürfen von den Teilnehmern nur für eigene Zwecke verwendet werden. Jede Vervielfältigungs- oder Verbreitungshandlung, sowie öffentliches Zugänglichmachen ist ohne ausdrückliche, vorherige und schriftliche Zustimmung des Veranstalters und des jeweiligen Rechteinhabers unzulässig.

## **10. Datenschutz**

Der Veranstalter verarbeitet zur Durchführung seiner Veranstaltungen persönliche Daten des Vertragspartners/Teilnehmers (Anrede, Vor- und Nachname, Adresse, Arbeitgeber, Position, E-Mail, Telefon- und Telefax-Nummer, sowie die Eigenschaft als Mitglied bei der American Chamber of Commerce in Germany e.V.) in elektronischer und in schriftlicher Form.

### **Datenverarbeitung bei Anmeldung und Durchführung der Veranstaltung**

Für die Teilnahme an einer Veranstaltung benötigt der Veranstalter den Namen, die dienstliche Anschrift, den Arbeitgeber und die dienstliche E-Mail Adresse, damit der Veranstalter die Teilnehmerverwaltung organisieren und einen reibungslosen Verlauf der Veranstaltung ermöglichen kann. Weil der Veranstalter für seine Mitglieder Sonderkonditionen anbietet, benötigt er weiterhin die Angaben zu einer Mitgliedschaft.

Der Vertragspartner kann zudem im Nachgang der Veranstaltung von AmCham Germany für Marketingzwecke oder bei Nicht-Mitgliedern zum Zwecke der Unterbreitung eines Angebots zur Mitgliedschaft in der AmCham Germany kontaktiert werden. Diese Einwilligung kann jederzeit per E-Mail an [datenschutz@amcham.de](mailto:datenschutz@amcham.de) widerrufen werden.

### **Zwecke der Datenverarbeitung**

Die vom Vertragspartner erhobenen Daten werden dazu verwendet, die Anmeldung des Vertragspartners zu registrieren und die Veranstaltungen ordnungsgemäß durchzuführen. Rechtsgrundlage für den Umfang der Datenerhebung ist Art. 6 Abs. 1 lit b) DSGVO (Vertragserfüllung).

Sie dienen weiterhin dazu, die Kontaktbildung der Teilnehmer an der Veranstaltung untereinander zu fördern. Hierzu erstellt der Veranstalter eine Teilnehmerliste mit Namen, Arbeitgeber und Position im Unternehmen. Der Vertragspartner kann per E-Mail an [datenschutz@amcham.de](mailto:datenschutz@amcham.de) der Aufnahme seiner Daten in diese Teilnehmerliste widersprechen. Die Teilnehmerliste wird dem/den Referenten zum Zwecke der Vorbereitung auf die Veranstaltung übergeben. Weiterhin erhalten die anderen Teilnehmer der Veranstaltung diese Teilnehmerliste mit den Veranstaltungsunterlagen. Rechtsgrundlage für den Umfang der Datenerhebung ist Art. 6 Abs. 1 lit f) DSGVO (Berechtigtes Interesse).

Der Vertragspartner kann zudem im Nachgang der Veranstaltung von AmCham Germany bei Nicht-Mitgliedern zum Zwecke der Unterbreitung eines Angebots zur Mitgliedschaft kontaktiert werden. Rechtsgrundlage für den Umfang der Datenerhebung ist Art. 6 Abs. 1 lit f) DSGVO (Berechtigtes Interesse). Der Vertragspartner kann per E-Mail an [datenschutz@amcham.de](mailto:datenschutz@amcham.de) der Nutzung seiner Daten für Zwecke der Ansprache zur Begründung einer Mitgliedschaft jederzeit widersprechen.

Der Veranstalter informiert den Vertragspartner außerdem in den geltenden rechtlichen Grenzen per E-Mail oder postalisch über Angebote zu anderen Veranstaltungen, die der besuchten Veranstaltung ähnlich sind; der Vertragspartner kann der Nutzung seiner Daten für Zwecke der Ansprache jederzeit per E-Mail an

[datenschutz@amcham.de](mailto:datenschutz@amcham.de) widersprechen. Rechtsgrundlage für den Umfang der Datenerhebung ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO (Berechtigtes Interesse).

Der Veranstalter fertigt auf Veranstaltungen teilweise auch Fotos und Videosequenzen über die Veranstaltung an, die Teilnehmer und Referenten zeigen. Zweck der Erhebung solcher personenbezogenen Daten in Fotos und Videosequenzen ist die Information über die Veranstaltung in Publikationen, sowie im Internet auf der Webseite der American Chamber of Commerce ([www.amcham.de](http://www.amcham.de) sowie Datenschutzhinweise [www.amcham.de/datenschutz](http://www.amcham.de/datenschutz)) und in sozialen Medien (YouTube/Instagram/Twitter).

Rechtsgrundlage der Fertigung von Fotos und Videosequenzen ist eine Einwilligungserklärung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Sie werden als Teilnehmer an Veranstaltungen, bei denen Fotos und/oder Videosequenzen erhoben werden, gesondert hierüber informiert und erhalten gleichzeitig auch Hinweise darauf, wie die Einwilligungserklärung zu Fotos bzw. Videosequenzen zu erteilen ist. Soweit Sie eine Einwilligung zur Fertigung von Fotos oder Videosequenzen erteilt haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Wenn der Veranstalter Fotos oder Videosequenzen in sozialen Medien veröffentlicht, kann es zu einem sogenannten Drittlandtransfer personenbezogener Daten in die USA kommen. Eine Übermittlung von Daten in die USA und ein Zugriff US-amerikanischer Behörden auf die bei dem Betreiber des sozialen Netzwerkes gespeicherten Daten kann nicht ausgeschlossen werden. Die USA gelten derzeit aus datenschutzrechtlicher Sicht als Drittland. Sie haben dort nicht die gleichen Rechte wie innerhalb der EU/ des EWR. Ggf. stehen Ihnen keine Rechtsbehelfe gegen Zugriffe von Behörden zu.

Weitere Hinweise zu den datenschutzrechtlichen Bestimmungen bei den Betreibern der sozialen Netzwerke finden Sie wie folgt:

Anbieter von **YouTube** ist die Google Ireland Limited, Gordon House, Barrow Street, Dublin 4, Irland (Datenschutzhinweise finden Sie unter <https://policies.google.com/privacy?hl=de>).

Anbieter von **Instagram** ist Meta Platforms Ireland Limited, 4 Grand Canal Square, Grand Canal Harbour, Dublin 2, Irland (Datenschutzhinweise finden Sie unter [https://privacycenter.instagram.com/policy/?entry\\_point=ig\\_help\\_center\\_data\\_policy](https://privacycenter.instagram.com/policy/?entry_point=ig_help_center_data_policy)).

Anbieter von **Twitter** ist Twitter International Unlimited Company, One Cumberland Place, Fenian Street, Dublin 2, D02 AX07 IRLAND (Datenschutzhinweise finden Sie unter <https://twitter.com/de/privacy>).

## **Löschung der Daten**

Sobald die Veranstaltung vollständig abgewickelt ist, werden die Daten des Vertragspartners für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der steuer- und handelsrechtlichen Vorschriften und Aufbewahrungsfristen gelöscht. Ausgenommen sind Name und dienstliche Kontaktdaten (Adresse und Emailadresse), die der Veranstalter für Hinweise auf andere Veranstaltungen nutzt, bis der Vertragspartner dem widersprochen hat.

## **Weitere Datenschutzhinweise**

Im Übrigen gelten unsere Hinweise und Informationen zur Datenverarbeitung. Diese finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.amcham.de/datenschutz](http://www.amcham.de/datenschutz).

## **11. Schlussbestimmungen**

Die für den Vertragsschluss zur Verfügung stehende Sprache ist Deutsch oder Englisch. Für die Vertragsbeziehung zwischen dem Veranstalter und dem Vertragspartner gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts.

Änderungen, Ergänzungen, die Aufhebung des Veranstaltungsvertrags und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel. Das vorstehende Schriftformerfordernis findet keine Anwendung bei Abreden, die nach Vertragsschluss unmittelbar zwischen den Parteien mündlich getroffen werden (Vorrang der Individualabrede § 305b BGB).

Ist der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher, auch internationaler Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten Frankfurt am Main.

Soweit in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Personen- und Funktionsbezeichnungen in der männlichen Form genannt werden, geschieht dies aufgrund gesetzlicher Formulierung oder Gründen der sprachlichen Vereinfachung. Die sprachlichen Bezeichnungen in der männlichen Form gelten gleichermaßen für andere Geschlechter.